

Corona Virus: Wiener Landtag beschließt - Betreuungseinrichtungen sind keine Krankenanstalten

Wien (OTS) - Im Wiener Landtag wurde heute beschlossen, dass medizinische Betreuungseinrichtungen zur Behandlung von Covid-19-PatientInnen keine Krankenanstalten sind. Damit wird eine rechtliche Klärung vorgenommen, die nun auf Landesebene im Krankenanstaltengesetz für die Dauer der Pandemie verankert wird. „Spitäler sind unsere kritische Ressource - diese sollen für die schweren Krankheitsverläufe frei gehalten werden. Daher wird die Betreuung - wenn sie nicht zu Hause erfolgen kann - in dafür geschaffenen Einrichtungen erfolgen wie beispielsweise im neu geschaffenen medizinischen Betreuungszentrum Messe Wien“, stellt Wiens Gesundheitsstadtrat Peter Hacker klar.

Diese Betreuungseinrichtungen sind für jene Covid-Erkrankten vorgesehen, die zwar pflegerische Unterstützung und medizinische Betreuung brauchen, aber deren Gesundheitszustand keinen Spitalsaufenthalt notwendig macht. „Der Corona-Virus stellt uns vor große Herausforderungen, auf die wir uns bestmöglich vorbereiten“, schloss Hacker.

~

Rückfragehinweis:

Norbert Schnurrer
Mediensprecher
Stadtrat Peter Hacker
Telefon: 01 4000-81233
E-Mail: norbert.schnurrer@wien.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/174/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0202 2020-03-26/13:59

261359 Mär 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200326_OTS0202